

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 4

Artikel: Dreiländertreffen in Wildhaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niger, Tschad, Kamerun und Nigeria; die andere Hilfsaktion wird im äthiopischen Ort Gewani in einem der weiten Wüstengebiete des Landes südwestlich der Hauptstadt Addis Abeba vorgesehen.

DREILÄNDERTREFFEN IN WILDHAUS

Am 14. August 1974 trafen sich in Wildhaus Bundesrat Kurt Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel aus Deutschland und Regierungschef Walter Kieber aus Liechtenstein zu einem mehrstündigem Gespräch.

Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilte, wurde neben einem Gedankenaustausch über die politische Lage insbesondere über die Weiterentwicklung des Rechtes in den drei Staaten diskutiert. Im Vordergrund stand eine gegenseitige Orientierung über wichtige Gesetzesrevisionen u.a. im Bereich des Familienrechts (Adoptionsrecht, Kindschaftsrecht, Eherecht) und des Strafrechtes. Einlässlich erörtert wurden auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Rechtsentwicklung zum Schutze des Menschen und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Staaten.

Uebrigens liegt dieser "Gedankenaustausch" ganz im Sinne der Bestrebungen unseres Vereins, es möchten sich jährlich Regierungsvertreter der Schweiz und Liechtensteins zu persönlichen Gesprächen zusammenfinden, um wichtige Probleme von gegenseitigem Interesse zu besprechen. Mit unserem "Memorandum" vom 29. Dezember 1972 gelangten wir an den schweizerischen Bundesrat, es möchten in direkten Gesprächen und unter Achtung der vollen Souveränitätsrechte beider Staaten periodisch durchzuführende Regierungsgespräche stattfinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Zusammenkunft in Wildhaus, weitere folgen würden.

GESELLSCHAFT SCHWEIZ-LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die am 6. September 1974 in Vaduz stattfand, wurde alt Ständerat Dr. Willy Rohner aus Altstätten zum neuen Präsidenten gewählt. Er löst in dieser Funktion den bisherigen Präsidenten Dr. Alexander Frick ab. Regierungschef Dr. Walter Kieber nahm die Mitgliederversammlung zum Anlass, um erstmals offiziell zum bundesrätlichen Bericht über die schwei-